

Plombenverschlüsse
Meldung von fehlenden bzw. entfernten Plomben

Erläuterungen **VfEW**
zu Abschnitt 4
Ausgabe / Blatt 03.12 / 01

Das jeweilige Plombierverfahren und das Meldeverfahren sind beim zuständigen Netzbetreiber zu erfragen.

Für die Plombierung der Messeinrichtung ist der jeweilige Messstellenbetreiber zuständig.